

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.11.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Eigenbetrieb Im- mobilenmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0454 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 14-00077-02 Kostenträger: 201		
Investitionsnummer: Sachkonto: 0951010		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984;
Fällung zweier Bäume im Zuge des Sonderprogramms Kinderbetreuung "mobi sku:l" an der Franksteinschule, Bauantrags-Nr. BN-2015-171-4,MN_445

Vorlage vom: 19.10.2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung von 2 Bäumen (Nr. 18 und Nr. 20 Baumkataster) zu.

Anlagen: Lageplan 1:500
Planung von Ing. von der Beck & Becker

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.10.2015

Im Rahmen der Baumaßnahme SKB – Frankensteinschule, „mobi sku:l“, besteht die Notwendigkeit, dass zwei Bäume Nr. 18 und Nr. 20 (Baumkataster) gefällt werden müssen.

Nr. 18 ist ein junger Bergahorn.

Nr. 20 ist eine bereits schwer geschädigte Kiefer.

Das Gelände fällt in Richtung der Heinrich-Delp-Straße ab.

Dadurch fließt bei starkem Regen Oberflächenwasser vom Schulhof auf die tieferliegenden Grundstücke der Nachbarn sowie in deren Keller.

Im Zuge der Errichtung der „mobi sku:l“ muss eine Rigole gebaut werden. Die Dimensionierung der Rigole wurde unter Berücksichtigung der Entwässerung des vorhandenen Ballspielfeldes gewählt.

Die Bäume wurden am 15.09.2015 mit Herrn Schneiker vom Grünflächenamt begutachtet, der die Fällung unterstützt.

Das Umweltamt wurde informiert.

Eine Nachpflanzung wird aus der Maßnahme finanziert.

Darmstadt, 19.10.2015

65-12-08 js/gan

Die Dezernentin III

Cornelia Zuschke
Stadträtin